Besucherbuch

(Aufzeichnungen gemäß Anhang III der DVO (EU) 2023/594 über Personen und Transportmittel, die Zugang bzw. Zufahrt zum Betrieb erhalten haben, in dem Schweine gehalten werden)

1. Fahrzeuge => Parkflächen
2. Befahren Betriebsgelände bedarf ausdrücklicher Zustimmung und Anweisung des Tierhalters über ausgewiesene Wege
3. Zutritt Stall nach Zustimmung und Anweisung des Tierhalters (ggf Weg, Dusche, Schutzkleidung, Handschuhe, R+D)
4. Der Besucher/die Besucherin hat in den letzten 48 Stunden nicht an einer jagdlichen Tätigkeit im Zusammenhang mit Wildschweinen teilgenommen und hatte auch keinen anderweitigen Kontakt zu Wildschweinen.
5. Zutritt nur in betriebseigener Schutzkleidung und betriebseigenem Schuhwerk oder in Einwegschutzkleidung über die vorgesehene Hygieneschleuse.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Einhaltung der obenstehenden Hygienevorschriften.

Datum	Name, Vorname	Besuchsgrund/Firma	Unterschrift

Datum	Name, Vorname	Besuchsgrund/Firma	Unterschrift